

## Vermögen stiften heißt Zukunft gestalten

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin



Fördern Sie mit Ihrer  
eigenen Stiftung,  
was Ihnen am Herzen liegt.

Mit meiner  
Stiftung kann ich  
den Naturschutz  
unterstützen.

## Inhalt

- 4 Ihre Stiftung im Überblick
- 6 Wofür kann eine Stiftung eingesetzt werden?
- 7 Was ist eine steuerbegünstigte Stiftung?
- 8 Welche steuerbegünstigten Stiftungsformen kommen für mich in Betracht?
- 10 Wie funktioniert das Stiftungsmanagement der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin?
- 11 Die Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie ich selbst.
- 12 Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 13 Kann meine Stiftung in der Stiftergemeinschaft meinen Namen tragen?
- 14 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 16 Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?
- 17 Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!
- 18 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 19 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 20 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 21 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 22 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf

## Werte stiften – Spuren hinterlassen

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich – wie wir dies als Sparkasse auch tun – nachhaltig für das Gemeinwohl ein. Gerade der Stiftungsgedanke findet aktuell immer mehr Zuspruch.

Denn gemeinnützige Stiftungen, die mit den unterschiedlichsten Zweckbestimmungen gegründet werden können, sind wichtige Instrumente zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Deshalb hat unsere Sparkasse deren Vorzüge in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin“ gebündelt und möchte diese auch an Sie weitergeben.

Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Mitglied dieser Gemeinschaft werden und dabei im Zusammenwirken mit anderen Förderern nachhaltig und langfristig Gutes tun und Mehrwerte stiften.

Mit nur wenig Aufwand errichtet, wird Ihre eigene persönliche Stiftung eine lange, segensreiche Wir-



Engagiert für die Region (von links): Markus Rück (Vorstandsvorsitzender) und Ralf Osterberg (Vorstandsmitglied)

kung in unserer Region entfalten. So haben Sie die Möglichkeit, einen Teil dessen, was Ihnen die Gesellschaft in Ihrem Leben gegeben hat, an diese wieder zurückzugeben.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre  
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

**Wenn man schnell vorankommen will, dann muss man alleine gehen.  
Wenn man aber weit kommen will, dann muss man gemeinsam gehen.**

*Sprichwort der australischen Ureinwohner*

# Ihre Stiftung

Was ist  
eine  
Stiftung?

Kann die  
Stiftung meinen  
Namen tragen?

Die steuerliche  
Förderung  
meiner Stiftung

Muss ich mich  
mit dem  
Stiftungszweck auf  
ewig festlegen?

Wie profitiere ich  
mit meiner Stiftung  
in der  
Stiftergemeinschaft?

# im Überblick

*Gute Gründe  
für eine  
Stiftungs-  
errichtung*

*Ab welchem  
Betrag kann meine  
Stiftung  
errichtet werden?*

*Ist die Errichtung  
und Verwaltung  
meiner Stiftung für  
mich sehr  
aufwändig?*

*Wie wird der  
dauerhafte Bestand  
meiner Stiftung  
gewährleistet?*

*Welche Zwecke  
kann ich mit meiner  
Stiftung in der  
Stiftergemeinschaft  
verfolgen?*



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
die Altenhilfe  
unterstützen.

## Wofür kann eine Stiftung eingesetzt werden?

### **Steuerbegünstigte Stiftung**

Bei dieser Stiftungsform wird das Vermögen einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck dauerhaft gewidmet. Zuwendungen an die Stiftung sind von der Schenkung- und Erbschaftsteuer befreit. Die Stiftung selbst ist im Rahmen der Vermögensverwaltung von Ertragssteuern freigestellt. Die Stiftung kann einem Teil ihrer Erträge dazu verwenden, das Andenken an den Stifter zu ehren oder sein Grab zu pflegen.

### **Familienstiftung**

Diese Stiftungsform wird zum Beispiel gewählt, wenn das Familienvermögen als Einheit erhalten bleiben soll und aus den Erträgen ausschließlich Familienangehörige versorgt werden sollen. Diese Stiftungsform unterliegt der Steuerpflicht. Die Zuwendung des Vermögens an die Stiftung ist erb-

schaft- oder schenkungsteuerpflichtig. Alle 30 Jahre wird steuerlich ein Erbfall fingiert. Dieser löst die sogenannte Erbersatzsteuer aus.

### **Unternehmensstiftung**

Hier steht der Erhalt des Unternehmens im Vordergrund. Gründe hierfür können zum Beispiel die Vermeidung von Erbauseinandersetzungen sein. Dem Unternehmer stehen hierbei vielfältige Möglichkeiten offen, die je nach Ausgestaltung auf Ebene der Stiftung steuerpflichtig oder steuerbefreit sind.

**Das Stiftungsmanagement der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin steht Ihnen, in Kooperation mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, auch bei komplexen Stiftungslösungen zur Verfügung.**



## Was ist eine steuerbegünstigte Stiftung?

Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwandt wird, bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

### **Hier ein Beispiel:**

Vermachen Sie zum Beispiel einer Forschungseinrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft zu Gunsten einer Forschungseinrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Forschungsein-

richtung erhält Jahr für Jahr in Ihrem Namen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Forschungseinrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen dauerhaft in Erinnerung.

Mit meiner  
Stiftung kann  
ich das öffentliche  
Gesundheitswesen  
unterstützen.



## Welche steuerbegünstigten Stiftungsformen kommen für mich in Betracht?

Das Stiftungsmanagement der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin ist breit aufgestellt und bietet jedem Stifter die für ihn passende Stiftungsform. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

### Die rechtsfähige Stiftung

Sie ist eine vom Stifter geschaffene, mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Organisation, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des ihr gewidmeten Vermögens einen festgelegten Zweck dauerhaft zu verfolgen. Sie entsteht mit dem Stiftungsgeschäft (Errichtungsurkunde und Stiftungssatzung) und staatlicher Anerkennung. Das Stiftungsvermögen muss ausreichen, um die Stiftungszwecke nachhaltig erfüllen zu können. Diese Rechtsform eignet sich in der Regel für größere Vermögenswerte ab einem Betrag von 500.000,-- Euro oder wenn die Stiftung eigenes Personal anstellen soll.



### **Die individuelle Treuhandstiftung**

Eine nicht rechtsfähige Stiftung (Treuhandstiftung) ist ein durch Rechtsgeschäft gegründetes Rechtsverhältnis zwischen Stifter und Rechtsträger. Innerhalb dessen ist der Träger verpflichtet, die ihm vom Stifter übertragenen Vermögenswerte dauerhaft zur Verfolgung eines vom Stifter bestimmten Zwecks zu verwenden. Die übertragenen Vermögenswerte müssen getrennt von seinem übrigen Vermögen als Sondervermögen verwaltet werden. Die Vermögensausstattung sollte bei dieser Stiftungsform in Abhängigkeit vom Stiftungszweck bei mindestens 100.000,-- Euro liegen.

### **Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**

Sie ist eine Gemeinschaft von Stiftern in Form einer nicht rechtsfähigen Stiftung. Die Satzung der Stiftergemeinschaft weist eine Vielzahl von Stiftungszwecken auf. Rechtlich leisten Sie hier eine Zustiftung, die jedoch alle Möglichkeiten aufweist, wie eine individuelle Treuhandstiftung oder rechtsfähige Stiftung. Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft können Sie einfach per Unterschrift errichten. Ein Wechsel des Förderzwecks innerhalb der Satzungszwecke ist jederzeit möglich. Die Errichtung Ihrer Stiftung ist hier bereits ab 10.000,-- Euro möglich.

Mit meiner  
Stiftung kann ich  
die Jugendarbeit  
unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Landschaftspflege unterstützen.

## Wie funktioniert das Stiftungsmanagement der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin?

Wie Sie es aus anderen Lebensbereichen von uns gewohnt sind, begleiten wir Sie auch auf dem Weg zu Ihrer Stiftung umfassend und kompetent.

Ihre Wünsche und Vorstellungen stehen im Mittelpunkt. Im Rahmen unseres Stiftungsmanagements begleiten wir Sie bei der Konzeption Ihrer Stiftungsidee und der Auswahl der für Sie passenden Rechtsform. Wir sorgen für eine nachhal-

tige Vermögensanlage Ihres Stiftungsvermögens. Unser Partner, die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet Ihre Stiftung und unterstützt Sie auf Wunsch beim Stiftungsmarketing.

**Die vier Bereiche unseres Stiftungsmanagements bilden dauerhaft ein festes Fundament für Ihre Stiftung.**





Mit meiner  
Stiftung kann ich  
den Denkmalschutz  
unterstützen.

## Die Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie ich selbst.

Keine andere Stiftungsform lässt es zu, die Vorteile einer gemeinsamen Organisation aller Stiftungen optimal zu nutzen und dem Stifter gleichzeitig ein Höchstmaß an Individualität zu geben wie die Stiftergemeinschaft. Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die Sie im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung beschäftigen können.



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
Wissenschaft und  
Forschung  
unterstützen.

## Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen. Die Flexibilität spiegelt sich in folgendem Lebensphasenmodell wider:



**1. Phase:** Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugend-einrichtungen**



**2. Phase:** Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie die **Bildungs-einrichtungen**



**3. Phase:** Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung zum Beispiel **Pflegeeinrichtungen**



Mit meiner Stiftung kann ich Erziehung und Bildungseinrichtungen unterstützen.

## Kann meine Stiftung in der Stiftergemeinschaft meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.



DT  
Deutsche  
Stiftungstreuhand  
AG



Sparkasse  
Ostprignitz-Ruppin

### STIFTUNG SURKUNDE

**Frau Maria Muster**  
hat am 1. Juni 2011 die gemeinnützige

**Maria Muster-Stiftung**  
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
errichtet.

Die Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Erträgen der Stiftung soll die folgende gemeinnützige  
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

**Rotes Kreuz (Beispiel)**

Diese Stiftung wird treuhänderisch von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG  
verwaltet und unter der Registernummer 0-10000 geführt.

Fürth, den 1. Juni 2011



**Horst Ohlmann**  
Vorsitzender der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG



Denkmal-  
schutz



Wissen-  
schaft und  
Forschung



Rettung  
aus Lebens-  
gefahr



Sport

**Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?**

Sie können aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung festgesetzten Zwecken auswählen. Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:



Katastro-  
phen-  
schutz



Museen



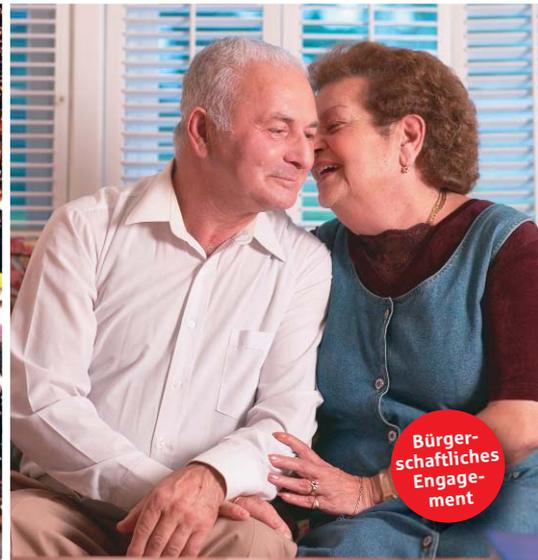
Altenhilfe



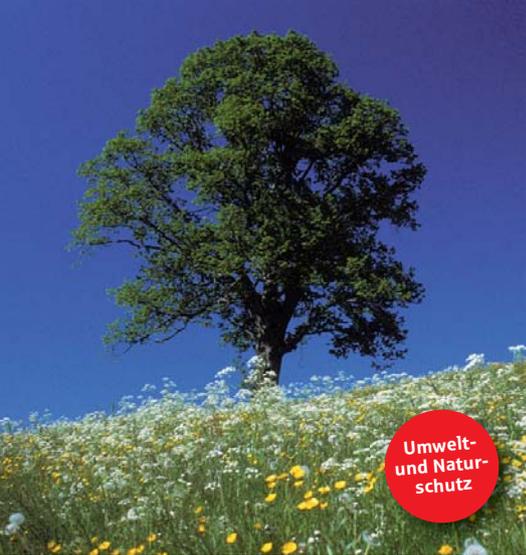
Tierschutz



Kultur



Bürger-  
schaftliches  
Engage-  
ment



Umwelt- und Naturschutz

Sie bestimmen den zu fördernden Zweck ganz individuell. Dabei können Sie regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Ihr Wille steht im Mittelpunkt.



Tier- und Pflanzenzucht



Öffentl. Gesundheitswesen



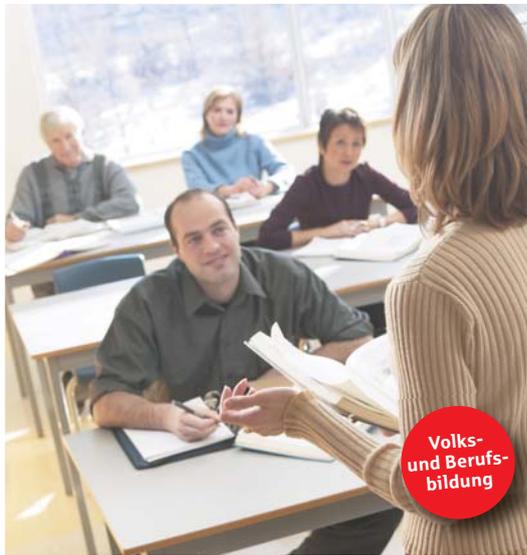
Brauchtum und Heimatkunde



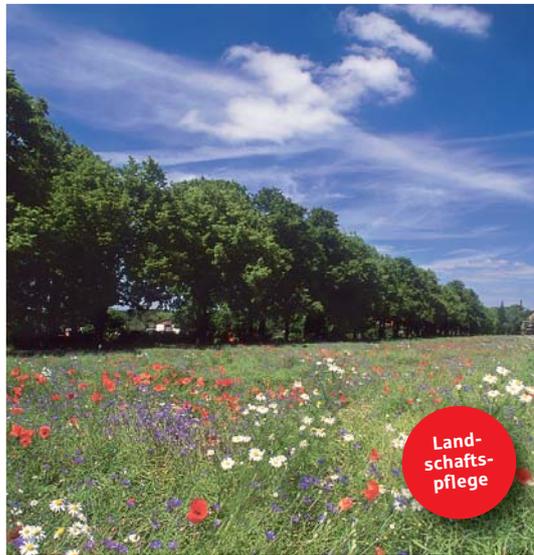
Erziehung und Bildung



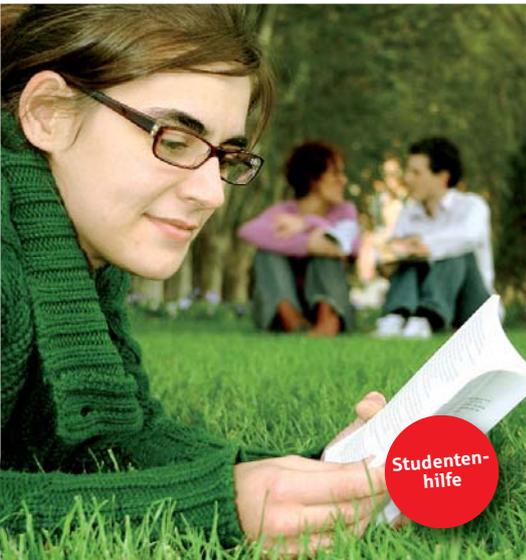
Kunst



Volks- und Berufsbildung



Landchaftspflege



Studenten- hilfe



Wohlfahrts- wesen

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung erfüllen?  
  
?



Mit meiner  
Stiftung kann  
ich die Kunst  
unterstützen.

## Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja, aber im Rahmen der **Stiftergemeinschaft** haben wir für Sie **vorgearbeitet**. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich einen **umfassenden Geschäftsbericht**, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch **aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen**, zum Beispiel bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.





Mit meiner  
Stiftung kann  
ich die Kultur  
unterstützen.

## Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ein Instrument an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren.

Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- ✓ durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- ✓ von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- ✓ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✓ und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung



Mit meiner  
Stiftung kann  
ich die Tier- und  
Pflanzenzucht  
unterstützen.

## Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft möchte Ihnen das **Anstiften und Kennenlernen** der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 10.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

### Mein letzter Wille

Im Falle meines Todes vermache ich mein  
gesamtes Vermögen der Maria Muster-  
Stiftung in der Stiftergemeinschaft der  
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin im  
Sondervermögen der DT Deutsche  
Stiftungstreuhand AG (Stiftungsträgerin).



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
den Tierschutz  
unterstützen.

## Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird**. Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** durch eine bewährte Institution, die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt gemeinsam mit der Sparkasse die auf Seite 22 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. **Ihnen bleibt die schöne Seite des Stiftens.**

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
den Katastrophenschutz  
unterstützen.

## Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann meiner Heimat etwas Gutes tun.
- Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

# Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

## Einkommensteuer

Sie können die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung steuerlich zu 100 % als Sonderausgabe innerhalb folgender Höchstgrenzen geltend machen:

- Jährlich 20 % vom Gesamtbetrag der Einkünfte, oder bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden wahlweise 4 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter, wobei der höhere Betrag maßgeblich ist.
- Darüber hinaus können Zuwendungen in den Vermögensstock bis zu einem Betrag von weiteren 1.000.000,-- Euro je Ehegatten innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Betrag kann auf Antrag innerhalb von 10 Jahren steuerlich frei verteilt werden.
- Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. Kürzung der Einkommensteuervorauszahlung ist möglich.

## Schenkung- / Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer.

## Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

## Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und Ihr Andenken zu ehren.

### Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	200.000,-- Euro
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	60.000,-- Euro
Eigener Aufwand	140.000,-- Euro

# So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:

Stifter/in	Stiftungsverwalter und Sparkasse	
→ Gründung der Stiftung	→ Anerkennung beim Finanzamt	→ Buchhaltung und Jahresabschluss
→ Festlegung des Stiftungszwecks	→ Kontoführung	→ Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
→ Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en.	→ Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger	→ Spendenverwaltung
→ Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks	→ Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen	→ Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
→ Auf Wunsch: Scheckübergabe an die geförderte/n Einrichtung/en	→ Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision	→ Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
	→ Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung	→ Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts
	→ Öffentlichkeitsarbeit	→ Auf Wunsch: Die Pflege des Grabes des Stifters
	→ Vermögensanlage	

Das Schöne  
am Stiften  
überlassen wir  
Ihnen, die Arbeit  
übernehmen  
wir!

# Machen auch Sie Ihren Traum unsterblich – mit Ihrer Stiftung und dem Stiftungsmanagement der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin.

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit ihrer eigenen Stiftung dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie die beiliegende Kurzinformation deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter.

Klebetasche für Flyer  
im Format lang DIN  
(und evtl. Visitenkarte)

Öffnung oben

**Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**  
**Stiftungsberatung**  
**Mario Zehle**  
**Fontaneplatz 1**  
**16816 Neuruppin**  
**Telefon 03391 81-1501**  
**Telefax 03391 81-1111**  
**info@stiftergemeinschaft-opr.de**  
**www.stiftergemeinschaft-opr.de**

**Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der**  
**Sparkasse Ostprignitz-Ruppin: KTO 1 001 007 448, BLZ 160 502 02**

**Ihre Stiftungstreuhanderin:**  
**DT Deutsche Stiftungstreuhand AG**  
**Alexanderstraße 26**  
**90762 Fürth**  
**Telefon 0911 74076-80**  
**Telefax 0911 74076-86**  
**info@stiftungstreuhand.com**  
**www.stiftungstreuhand.com**